



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission  
vom: 6. Februar 2011  
zur Vorlage Nr.: [2010-171](#)  
Titel: **Bericht zum Postulat [2007/192](#) von Georges Thüring: «Schaffung eines kantonalen Krisen- und Katastrophenfonds»**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

### betreffend den Bericht zum Postulat [2007/192](#) von Georges Thüring: «Schaffung eines kantonalen Krisen- und Katastrophenfonds»

Vom 6. Februar 2011

#### 1. Ausgangslage

##### 1.1. Das Postulat

Der Vorstoss wurde am 6. September 2007 als Motion [2007/192](#) eingereicht. Darin wurde, in Bezugnahme auf das Hochwasser im Laufen- und Leimental, vom Regierungsrat die Einrichtung eines mit mindestens CHF 5 Mio. dotierten kantonalen Krisen- und Katastrophenfonds gefordert. Zudem solle der Regierungsrat einen solchen Fonds jährlich weiter äufnen, um jederzeit im Krisenfall genutzt werden zu können: «*Im Sinne einer unkomplizierten und unbürokratischen Ersthilfe*» sollen aus diesem Fonds «*Mittel à fonds perdu zur Verfügung [gestellt werden], um den Wiederaufbau zerstörter gewerblicher Existenzen zu ermöglichen respektive zu fördern, um Härtefälle im privaten Bereich aufzufangen und um in all jenen Fällen Soforthilfe zu leisten, wo Schäden nicht durch Versicherungen abgedeckt sind.*»

Am [6. September 2007](#) wurde der Vorstoss vom Landrat ohne Gegenstimmen in der Form eines Postulats an den Regierungsrat überwiesen, damit dieser dem Landrat zu gegebener Zeit einen Bericht über die Massnahmen im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe unterbreite.

In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat in der Vorlage [2007/209](#) (Beantwortung der Interpellation von Rolf Richter, «Hochwasserereignis August 2007: Nie wieder?!»), der auch der abschliessende [Bericht](#) des Kantonalen Krisenstabes über das Hochwasser vom August 2007 beigefügt war, ausführlich Bericht erstattet zum Naturereignis selbst sowie zu den getroffenen und geplanten Massnahmen betreffend Hochwasserschutz.

\* \* \*

##### 1.2. Die Vorlage

In seiner Vorlage [2010/171](#) vom 27. April 2010 hält der Regierungsrat fest, Schäden aus Naturereignissen würden primär durch obligatorische Versicherungen (Gebäudeversicherung, Grundstückversicherung) oder freiwillige

Versicherungen (Hausrat-, Betriebsunterbrechungs- und Kaskoversicherungen) gedeckt. Nur wer keine solche Versicherung oder eine ungenügende Versicherung abgeschlossen habe, müsse für die Schäden finanziell ganz oder teilweise selbst aufkommen.

Es könne somit durchaus sein, dass Härtefälle aus einem Naturereignis entstünden. Diese seien jedoch auf eine ungenügende oder fehlende Versicherungsdeckung zurückzuführen. Diese Betroffenen hätten sich für ein Restrisiko entschieden und somit Prämien gespart. Jedes Ereignis verursache bei den Betroffenen materielle Verluste und zeitaufwändige Umtriebe, welche versichert, nicht versichert oder nicht versicherbar seien.

Projekte der Katastrophenhilfe im In- und im Ausland können, so schreibt der Regierungsrat in der Vorlage, grundsätzlich aus Mitteln des Lotteriefonds unterstützt werden. Im Zusammenhang mit der Bewältigung von Naturereignissen können aus dem Lotteriefonds auf Gesuch hin Beiträge an Kultur- und Freizeitprojekte bewilligt werden. Die Realisierung solcher gemeinnütziger Projekte darf keinen kommerziellen oder eigennützigen Hintergrund aufweisen. Hingegen ist die Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen (und dabei würde es sich bei der Schaffung eines kantonalen Fonds handeln) mit Mitteln aus dem Lotteriefonds ausgeschlossen. Die Verordnung über den Lotteriefonds untersagt zudem Äufnungen von Fonds.

Aus kantonalen Mitteln wurden im Nachgang des 2007er Hochwassers, wie die Vorlage aufzeigt, folgende Kosten übernommen:

- Mit der Übernahme der Kosten für Ölwehr und Schadensdienst in der Höhe von rund CHF 825'000 trug der Regierungsrat unpräjudiziell dazu bei, langwierige Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, weil viele Menschen vom Hochwasser unverschuldet und in teilweise beträchtlichem Ausmass betroffen waren.
- Die Kosten von gegen CHF 500'000 für die notwendigen Führungs-, Einsatz- und Unterstützungsmittel der betroffenen Gemeinden hat ebenfalls der Kanton übernommen.
- Ein ereignisbezogener Katastrophenfonds der Basel-

landschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) leistete in Härtefällen Beiträge in der Höhe von knapp CHF 693'000 an Objektschutz-, Wiederherstellungs- und spezielle Entsorgungskosten.

- Nur gerade ein Gesuch erfüllte die Voraussetzungen für einen Beitrag aus dem kantonalen Wirtschaftsförderungsfonds.

Zudem richtete der Stadtrat von Laufen ein Spendenkonto ein, das durch Private und Gemeinden geüfnet wurde. Beiträge von insgesamt CHF 144'000 wurden ausgerichtet.

Aufgrund dieser Erfahrungen von 2007 hält der Regierungsrat die Schaffung eines kantonalen Krisen- und Katastrophenfonds nicht für erforderlich. Private und Unternehmen würden dadurch geradezu ermuntert, ihren Versicherungsschutz und ihr Handeln in den Bereichen Vorbeugung, Vorsorge und Ereignisbewältigung zu minimieren, wenn die öffentliche Hand ohnehin für Schäden, Aufräum- und Instandstellungsarbeiten aufkäme. Die Eigenverantwortung würde damit ausgehöhlt und durch eine Kollektivverantwortung zulasten der Öffentlichkeit kompensiert.

Ein Gesetzesentwurf über die Elementarschadenprävention wird zur Zeit durch die BGV ausgearbeitet.

Auch bei zukünftigen Ereignissen könne mit zweckmässigen Massnahmen in Notsituationen die erforderliche Unterstützung gewährt werden, ohne auf einen Krisen- und Katastrophenfonds zurückgreifen zu müssen. Zur Hauptsache würden die eingetretenen Schäden aber auch weiterhin durch die Versicherungen gedeckt.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat deshalb, das Postulat 2007/192 abzuschreiben.

Für weiterführende Details wird auf die Vorlage verwiesen.

## 2. Beratungen in der Justiz- und Sicherheitskommission

### 2.1. Organisatorisches

Die Justiz- und Sicherheitskommission behandelte das Geschäft an ihrer Sitzung vom 31. Januar 2011 im Beisein von Stephan Mathis, Generalsekretär der Sicherheitsdirektion. Für die Vorstellung der Vorlage und für die Beantwortung von Fragen stand Marcus Müller, Leiter des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz, zur Verfügung.

\* \* \*

### 2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

\* \* \*

## 2.3. Diskussion

Die Kommission zeigte sich von der Argumentation des Regierungsrates überzeugt. In der Diskussion wurde betont, es könne in Bezug auf die Katastrophenbewältigung alles so belassen werden, wie es heute organisiert sei.

Das Hochwasserereignis vom August 2007 habe gezeigt, dass sich die Versicherungen vorbildlich verhalten hätten.

Von Seiten der Verwaltung wurde berichtet, der Kantonale Krisenstab habe gehandelt und eine Fachperson mit gutem Know-how im Versicherungsbereich aufgenommen, so dass bei künftigen Schadenereignissen rasch richtig reagiert werden könne.

Dass der Wirtschaftsförderungsfonds kaum Mittel für Härtefälle ausbezahlt habe, wurde als richtig erachtet. Katastrophenhilfe zu leisten, sei nicht der Zweck dieses Fonds.

In der Diskussion wurde betont, dass der grösste Teil der Schäden von obligatorischen, teils auch von freiwilligen Versicherungen abgedeckt werde, dass aber im Falle eines Erdbebens, das von der obligatorischen Versicherung ausdrücklich ausgenommen ist, viele Härtefälle zu erwarten wären.

Mit der Abschreibung des Postulats war die Kommission einverstanden.

## 3. Antrag an den Landrat

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Postulat [2007/192](#) abzuschreiben.

Binningen, 6. Februar 2011

*Für die Justiz- und Sicherheitskommission:  
Urs von Bidder, Präsident*